

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung

(DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Rahmen der Durchführung gemeinsamer Berufungen arbeiten die Universität Ulm (UULm) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit und welche Zuständigkeiten bestehen?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die UULm und das DLR vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für gemeinsame Berufungen und bei der Durchführung der gemeinsamen Berufungen personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der UULm oder dem DLR, oder auch von beiden gemeinsam betrieben werden.

Prozessabschnitt	EVD-System von / Erfüllung der Pflichten durch:
Erheben, Speichern und Verwenden von Daten der Mitglieder der Berufungskommission der UULm	UULm
Erheben, Speichern und Verwenden von Daten der Mitglieder der Berufungskommission des DLR	DLR
Datenerhebung durch Bereitstellung eines Systems (Bite) für den Eingang von Bewerbungen	UULm (Nutzung der Bewerbungsmanagementsoftware Bite)
Übermittlung der Bewerberdaten an die Mitglieder der Berufungskommissionen von DLR und Universität sowie die zuständigen Fachabteilungen durch Gewährung von Zugriffsrechten auf entsprechende Ordner im System Bite	UULm (Nutzung der Bewerbungsmanagement Bite)
Erheben und Speichern von Daten im Rahmen der Beauftragung externer Gutachter	UULm
Übermittlung durch die Gewährung von Zugriffsrechten, Verwenden, Speichern von Bewerberdaten in der von der Universität hierzu bereitgestellten cloud (cloudstore) durch die externen Gutachter und die Gremien (Berufungskommissionen, Senat, Fakultätsrat)	UULm (über System Cloudstore)

Verwenden von Daten zum Zweck der Ernennung/ Berufung durch den Präsidenten der UUlm aufgrund des Berufungsvorschlags	UUlm
Verwenden von Daten zum Zweck der Ernennung durch die DLR-Gremien aufgrund des Berufungsvorschlags	DLR
Verwendung der Daten für die Durchführung der Gehaltsverhandlungen für die Aushandlung des Dienstvertrags zwischen Berufenen und DLR	DLR
Übermittlung von Daten aus dem ausgehandelten Dienstvertrag an die Universität, die diese für die Durchführung ihrer Tätigkeiten in alleiniger Verantwortlichkeit benötigt (v.a. für die Ernennung in das Beamtenverhältnis und die Durchführung der Beurlaubung)	DLR
Auswertung und Evaluation (Verwenden, Erfassen, Ordnen) der Bewerberdaten durch die Berufungskommission/en beider Einrichtungen und weiterer Gremien der Universität (Senat, Fakultätsrat, Dekanatsrat) und des DLR (Vorstand, Ausschuss für Berufsangelegenheiten, Senat) einschließlich der Erstellung einer Berufsliste bzw. eines Berufungsvorschlags	UUlm, DLR

Gibt es auch Prozesse im Rahmen der gemeinsamen Berufungen, für die keine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht?

Ja. Bei allen Prozessen, in denen entweder nur das DLR oder nur die UUlm die Mittel (also das Wie der Verarbeitung) oder/und die Zwecke der Verarbeitung alleine festlegt, ist auch nur das DLR oder die UUlm alleine verantwortlich. Hierzu zählen in die folgenden Verarbeitungen:

- **Alleinige Verantwortung der Universität:** Die gesamte Datenverarbeitung von Daten des Berufenen im Rahmen
 - der Beantragung einer Leerstelle im Rahmen der Berufung des Berufenen in das Beamtenverhältnis, der Beantragung einer Gewährleistungsentscheidung nach §§ 5 Abs. 1 SGB VI, 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB III und § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, einschließlich der Übermittlung an die hierfür zuständigen Stellen des Landes Baden-Württemberg,
 - der Durchführung der Beurlaubung,
 - der Durchführung der Lehrverpflichtung,
 - der Gewährung und Verwaltung von Mitgliedschaftsrechten.
- **Alleinige Verantwortlichkeit des DLR:** Die gesamte Datenverarbeitung von Daten des Berufenen im Rahmen der Durchführung des Dienstvertrags.

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wie in der obigen Tabelle dargestellt. für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Die UULm ist dafür zuständig, den Bewerber*innen im Rahmen der Ausschreibung die Informationen gem. Art 13, 14 DSGVO zur Verfügung zu stellen. Zudem informiert sie über die im Rahmen des Berufungsverfahrens erfolgende gemeinsame Verantwortlichkeit, über die Verarbeitungen in den gemeinsamen Wirkungsbereichen und über die mit dem Berufungsverfahren verbundenen Datenübermittlungen an Externe; bereits Berufene werden hierüber über das DLR informiert.
- Im Übrigen informiert jede Partei die betroffenen Personen gem. Art. 13, 14 DS-GVO über die in ihrem Wirkungsbereich stattfindende Datenverarbeitung.
- Jede Partei lässt der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der UULm als auch beim DLR geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Berufungsverfahrens durch das DLR

Informationen nach Art. 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das DLR sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und Ihnen zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortliche und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche im Sinne der DSGVO sind
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
Linder Höhe, 51147 Köln
Telefon: +49 2203 601-0, Internet: <https://www.dlr.de>

Den Datenschutzbeauftragten des DLR erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter des DLR, Linder Höhe, 51147 Köln,
E-Mail: datenschutz@dlr.de

Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren richten Sie bitte per E-Mail an
berufungen@dlr.de

2. Zwecke der Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die gemeinsame Durchführung des Berufungsverfahrens mit der Universität Ulm. Hierbei führt das DLR die folgenden Verarbeitungstätigkeiten aus:

a) Verarbeitungsvorgänge durch das DLR

In alleiniger Verantwortlichkeit verarbeitet das DLR Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung und zum Abschluss des Dienstvertrags. Hierunter fällt die

- die Verarbeitung Ihrer Daten zur Durchführung von Gehaltsverhandlungen für die Aushandlung sowie etwaige Durchführung des Dienstvertrags zwischen Ihnen und dem DLR
- die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten an einzubindende DLR-Gremien zur Ernennung aufgrund des Berufungsvorschlags
- Übermittlung von Daten aus dem ausgehandelten Dienstvertrag an die Universität

b) Nutzung des DLR-Bewerbungsportals

Sofern Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung das DLR-Bewerbungsportal nutzen, verarbeitet das DLR Ihre Daten zudem zur Durchführung Ihrer Registrierung sowie zur Anlage eines Kandidaten-Profil.

3. Datenkategorien

Im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit werden die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet, welche von Ihnen im Rahmen der Bewerbung an die Einrichtungen übermittelt werden. Diese sind jedenfalls:

- Anrede, Vorname, Nachname, akademische Titel, Geschlecht, Geburtstag und Geburtsort, postalische Dienstadresse, Telefon, E-Mail, Bevorzugte Kommunikationssprache, ggf. Fotos
- Lebenslauf / beruflicher Werdegang und Angaben zur Ausbildung
- Zeugnisse und weitere Anlagen
- Evaluationsergebnisse aufgrund der durchgeführten Gutachten
- Gehalts- und Vertragsdaten

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Soweit die Verarbeitung auf Grundlage eines Vertrags oder einer vertragsähnlichen Beziehung mit Ihnen erfolgt, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Rechtsgrundlage der Verarbeitung für das DLR.

Soweit die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligungserklärung erfolgt, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Im Falle eines Vor-Ort-Termins an einem DLR-Standort erfolgt die Verarbeitung im Rahmen der Zutrittskontrolle zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. exportkontrollrechtlichen Gesetzen sowie der Störfall-Verordnung.

5. Empfänger personenbezogener Daten

Eine interne Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig ausschließlich an die Stellen, die mit der Verarbeitung beauftragt wurden. In diesem Zusammenhang wird stets geprüft, ob die Übermittlung zur Zweckerreichung erforderlich ist. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der Vertraulichkeit und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Zudem werden die personenbezogenen Daten auf gesicherten DLR-Servern gespeichert, welche durch IT-Dienstleister des DLR betreut werden.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur solange verarbeitet bis der Zweck der Verarbeitung entfällt. Dies ist regelmäßig durch Einstellung, Besetzung der beworbenen Vakanz oder Beendigung der Ausschreibung der Fall.

Eingereichte Bewerbungen mit allen Bewerbungsdaten und -dokumenten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für bis zu sechs Monate gespeichert und werden anschließend gelöscht.

Ausgewählte Daten aus abgelehnten Bewerbungen können im Einzelfall nach Ablauf der sechs Monate vollständig anonymisiert und archiviert werden. Sie dienen in anonymisierter Form nur noch für statistische Zwecke.

Die Daten erfolgreicher Bewerbungen werden teilweise in unser digitales Onboarding-Programm und die elektronische Personalakte übernommen.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

7. Ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten

Sie haben gegenüber den Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zwecks Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die in Ziffer 1. angegebene Stelle.

- **Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO**
Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.
- **Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO**
Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.
- **Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO**
Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO**
Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO**
Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen.
- **Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO**
Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.
- **Widerruf der Einwilligung**
Betroffene haben die Möglichkeit, eine einmal erteilte datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – Art. 77 DSGVO**
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. In der Regel steht dafür die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Sitzes des Verantwortlichen zur Verfügung.

8. Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Sollten diese vollumfänglich oder teilweise nicht zur Verfügung gestellt werden, ist die Verarbeitung nicht oder nur eingeschränkt möglich. Dies gilt nicht für solche Daten, die wir im Rahmen einer Einwilligung verarbeiten.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.